

Open Access (OA)

Open Access (OA) meint den freien und kostenlosen Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen über das Internet.

Viele Hinweise, Erklärungen und Texte zu OA finden sich in der Informationsplattform Open-Access.net.

Zahlreiche Zeitschriften und andere Texte werden seit 2001 OA publiziert. Sie sind weitgehend verzeichnet im [Directory of Open Access Journals \(DOAJ\)](http://Directory of Open Access Journals (DOAJ)). Dort sind derzeit über 10.000 Open Access Journals verzeichnet und alle Artikel einzeln suchbar.

Das [Directory of Open Access E-Books \(DOAB\)](http://Directory of Open Access E-Books (DOAB)) verzeichnet die kostenlos zugänglichen E-Books .

Möchten Sie Open Access publizieren? Das Land Schleswig-Holstein hat einen [Förderfonds](#) aufgelegt, aus dem OA-Veröffentlichungen finanziert werden können. Nähere Auskünfte erhalten Sie vom [Open-Access-Beauftragten beider Flensburger Hochschulen](#).

Publikationsfonds der Flensburger Hochschulen Merkblatt für Antragstellende und Verfahrensweg

Die Landesregierung hat einen Publikationsfonds zur Förderung von Open Access-Publikationen der Hochschulen Schleswig-Holsteins aufgelegt. Von 2016 bis einschl. 2020 wird der Fonds insgesamt mit 100.000 € jährlich als Anschubfinanzierung bestückt werden. Auf die HSF entfallen dabei 4.000 €, auf die EUF 10.000 € jährlich (vorbehaltlich aktualisierter Mittelzuweisungen). Aus diesem Fonds werden die Publikationsgebühren inkl. Steuern übernommen.

Förderbedingungen

- › Die Förderung richtet sich primär an Nachwuchswissenschaftler*innen. "Nachwuchs" wird hier definiert als Personen, deren Masterarbeiten oder Dissertationen vor nicht mehr als 10 Jahren abgeschlossen wurden.
- › Sie müssen **Mitglied der jeweiligen Flensburger Hochschule** sein und als "submitting author" bzw. "corresponding author" für die Bezahlung der Publikationsgebühren verantwortlich zeichnen.
- › Der Artikel muss in einer **reinen Open Access-Zeitschrift** erscheinen, deren Beiträge unmittelbar nach der Veröffentlichung entgeltfrei zugänglich sind. Die Zeitschrift muss anerkannte Qualitätssicherungsstandards erfüllen (wie z.B. ein listing im "Directory of Open Access Journals", <https://doaj.org> oder Prüfung bei Think-Check-Submit, <http://thinkchecksubmit.org>).
- › **Hybride Publikationen sind nicht förderfähig**, d.h., das "Freikaufen" einzelnen Artikel aus ansonsten subskriptionspflichtiger Zeitschriften wird nicht unterstützt.
- › Eine Förderung erfolgt nur, **wenn andere Fördermittel** (z.B. DFG-Publikationszuschüsse) **nicht in Anspruch** genommen werden können.
- › Ein Antrag auf Kostenübernahme kann nur erfolgen, wenn der Artikel bei einer Zeitschrift eingereicht wurde. Dazu ist das beigefügte Formular auszufüllen und – wenn Sie der EUF angehören – in elektronischer Form zu richten an die folgende E-Mail-Adresse des Zentralen Ausschusses für Forschung und Wissenstransfer: forschungsausschuss@uni-flensburg.de. Angehörige der HSF wenden sich, sofern nicht anders geregelt, bitte an den Open Access-Beauftragten von HSF und EUF: Open

Open Access Quellen

- › [BASE](#)
- › [DOAB](#)
- › [DOAJ](#)
- › [OpenDOAR](#)
- › [OpenGrey](#)
- › [Oapen](#)
- › [pedocs](#)
- › [Re3data](#)
- › [Verzeichnis institutioneller und fachlicher Repositorien in Deutschland](#)



Quelle: open-access.net



Open Access Roadshow
14.11.2019

Access Beauftragte/Beauftragter, Zentrale Hochschulbibliothek Flensburg, Auf dem Campus 3, 24943 Flensburg. Tel.-Nummer und E-Mail-Adresse entnehmen Sie bitte der folgenden Website: <https://www.zhb-flensburg.de/suchen-finden/e-medien-datenbanken/open-access/>

- » In die geförderte Publikation ist ein **Hinweis auf die Förderung** aufzunehmen, wie z.B.: *We acknowledge financial support by Land Schleswig-Holstein within the funding programme Open Access-Publikationsfonds.*
- » Die Einzelförderung beträgt **maximal 2000 €** (inkl. Steuern) pro Artikel.
- » Die Rechnung muss **innerhalb eines Monats** eingereicht werden.
- » Originäre Dissertationen werden **nicht** gefördert.

Verfahrensweg

1. Die Autor*innen reichen ihren Artikel bei einer Open Access-Zeitschrift ein. Die Entscheidung für eine bestimmte Zeitschrift liegt bei den Autor*innen. Der Open Access-Beauftragte ist auf Wunsch bei der Suche behilflich.
2. Wenn der Artikel angenommen wird, erhalten die Autor*innen in der Regel eine Nachricht über die anfallenden Publikationsgebühren.
3. Die Autor*innen richten eine Anfrage an den/die Open Access-Beauftragte/n. Diese/r prüft die Seriosität der ausgewählten Open Access-Zeitschrift sowie die Einhaltung der Förderkriterien des Publikationsfonds und ob die notwendige Summe zur Verfügung steht. Er/sie teilt den Autor*innen mit, dass, sofern vorhanden, die gewünschten Mittel reserviert sind. Die Mittel sind ab Bestätigung durch den/die Open Access-Beauftragte/n für sechs Monate reserviert. In dieser Zeit haben sich die Autor*innen um eine Entscheidung über die Annahme zum Review zu bemühen.
4. Wird der Artikel innerhalb der sechs Monate zum Review angenommen, werden die Mittel fest für die Autor*innen bis zur Veröffentlichung des Artikels reserviert. Die Autor*innen reichen – wenn sie der EUF angehören – dann ihren Antrag inkl. Artikel an den Zentralen Ausschuss für Forschung und Wissenstransfer. Der Antrag ist elektronisch an die o.g. E-Mail-Adresse zu richten: forschungsausschuss@uni-flensburg.de. Angehörige der HSF wenden sich, sofern nicht anders geregelt, bitte an die/den Open Access-Beauftragte/n von HSF und EUF (s.o.).
5. Dann wird der Artikel einem Gremium zur Prüfung vorgelegt. An der EUF ist dies der Zentrale Ausschuss für Forschung und Wissenstransfer, an der HSF der Forschungsausschuss bzw. der/die Forschungsreferent*in. Die Gremien entscheiden darüber, ob der Artikel aus dem Fonds gefördert werden soll oder nicht.
Der/die Open Access-Beauftragte entscheidet nicht über die Förderung.
6. Der Zentrale Ausschuss für Forschung und Wissenstransfer der EUF entscheidet über Anträge, die i.d.R. bis vierzehn Tage vor Sitzungsbeginn eingereicht wurden.
7. Bei Zustimmung der Hochschulgremien und Annahme des Artikels wird den Autor*innen nach Veröffentlichung eines Artikels eine Rechnung zugesandt. Das Original dieser Rechnung ist an die/den Open Access-Beauftragte/n zu richten. Auf dieser Verlagsrechnung müssen folgende Angaben enthalten sein:
 - » Rechnungsadressat (submitting / corresponding author unter seiner/ihrer Dienstschrift)
 - » Rechnungssteller (=Verlag)
 - » Rechnungsgegenstand (=genauer Titel des Artikels)
 - » Publikationsorgan
 - » Datum der Rechnungsstellung
 - » Rechnungs- oder Bestellnummer
 - » Bei Rechnungen aus dem Ausland (auch dem EU-Ausland): Nettorechnung unter Angabe der UID (Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, engl. VAT) der Hochschule sowie der UID des Verlages.
 - » Sollten Autor*innen in private Vorleistung getreten sein, ist ein **Zahlungsnachweis** vorzulegen (z.B. Kreditkarten-/Buchungsbeleg). Bei Auslandsrechnungen muss noch eine MwSt in Höhe von 19% von der jeweiligen Hochschule abgeführt werden.

Ansprechpartner*innen für die Vergabe sind:

- An der EUF: Der/die jeweilige Vorsitzende des [Zentralen Ausschusses für Forschung und Wissenstransfer der EUF](#).
- An der HSF: der/die Forschungsreferent*in sowie der [Forschungsausschuss](#).
- Der/die Open Access-Beauftragte der beiden Flensburger Hochschulen.

Merkblatt zu Open Access...

25.09.2018



Datum: 02.10.2018
Datei: 389 KB (PDF)

[Download](#)

Antragsformular Open...

25.09.2018



Datum: 02.10.2018
Datei: 18 KB (DOCX)

[Download](#)

[Zum Seitenanfang](#)

Seitennr. 17541

[Permalink](#)

26.11.2019